

falls entmutigt die Paulskirche.¹³⁷ Im Fürstentum warteten hoffnungsvollere Aufgaben seiner.

Im Kampf um die Anerkennung der Reichsverfassung flammte in einzelnen Gebieten die Revolution wieder auf. Am 4. Mai rief die Nationalversammlung alle deutschen Regierungen, Parlamente und Gemeinden auf, die Reichsverfassung — wenn nötig mit Gewalt — zur Durchführung zu bringen.¹³⁸ Alois II. suchte einer Bewegung in Liechtenstein vorzubeugen, indem er die Gründe seiner Zurückhaltung zur öffentlichen Kenntnis bringen und zugleich betonen liess, dass er die Liechtensteiner nicht weniger frei zu stellen gedenke, als es die Reichsverfassung tun würde.¹³⁹ Indessen bestand im Land kein Anlass, sich für die Reichsverfassung zu engagieren. Die direkt nach Vaduz gelangenden Beschlüsse der Nationalversammlung und die Erlasse der später von dieser eingesetzten republikanischen Reichsregentschaft wurden auf Weisung des Fürsten nicht ausgeführt.¹⁴⁰ Wenn man in Frankfurt geglaubt hatte, durch die Idee der Einheit und der Volkssouveränität den deutschen Bundesstaat schaffen zu können, so hatte man sich nicht nur in den schier unlösbaren Schwierigkeiten, sondern vor allem in den realen Machtverhältnissen getäuscht. Gespalten, geschmäht und vertrieben endete die deutsche Nationalversammlung in Stuttgart als Rumpfparlament von knapp 100 Abgeordneten am 18. Juni 1849.¹⁴¹

Die revolutionären Erhebungen wurden mit der überall gegenwärtigen Hilfe Preussens niedergeschlagen. Die grössere Revolution in Ba-

137 Karl Schädler an Menzinger, 14. Apr. und 1. Mai 1849, LRA C/3. In den namentlichen Abstimmungen ist Schädler das letztmal am 30. Apr. 1849 aufgeführt, Verh. Nat. Vers., S. 6138 ff., 6142 ff. Die Aufforderung der Nationalversammlung, in die Paulskirche zurückzukehren, lehnte Schädler «unter schicklichem Vorwand» ab; Menzinger an Fürst, 13. Juni 1849, LRA C/3, ad 254.

138 Huber II, S. 854 ff.

139 Fürst an Landesverweser, 3. Mai 1849, LRA XXVII/F₂, Nr. 319; ebenso HK 1849/5265.

140 Fürstl. Erlass vom 12. Mai 1849, LRA C/3, Nr. 5561; Menzinger an Fürst, 13. Juni 1849, ad 254 u. ad 287, ebenso 19. Juni 1849, Nr. 298 u. ad 299, LRA C/3.

141 Huber II, S. 860 f., 878 ff.